

Medienmitteilung: BAK Taxation Index 2024

Innovationsaktivitäten senken die Steuerlast von Unternehmen

BAK Economics, 25.07.2024 (Basel) – Dank der innovationsfreundlichen Ausgestaltung des Schweizer Steuersystems ist die Steuerbelastung für forschungsintensive Unternehmen tiefer als im Schweizer Mittel. Bei einer durchschnittlichen Forschungsintensität reduziert sich die effektive Steuerbelastung im Schweizer Schnitt von 13.5 auf 12.1 Prozent, bei einer sehr hohen Forschungsintensität auf 9.0 Prozent. Besonders Hochsteuerkantone können ihre Standortattraktivität für forschungsintensive Unternehmen durch die umfassende Nutzung der international konformen FuE-Instrumente deutlich verbessern. Die für innovationsintensive Unternehmen steuerlich attraktivsten Kantone liegen in der Zentral- und Ostschweiz.

Erhaltung der Standortattraktivität durch Innovationsförderung

Die Schweizer Wirtschaft ist stark auf technologisch führende Produkte und Dienstleistungen spezialisiert. Daher sind unternehmerische Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten entscheidend für das Schweizer Wirtschaftswachstum und künftigen Wohlstand. Wie in zahlreichen anderen Ländern gibt es in der Schweiz seit 2020 mit dem Bundesgesetz über die Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) steuerliche Instrumente, um die Steuerbelastung von Unternehmen mit Forschungstätigkeit zu reduzieren. Dies sind eine Patentbox (steuerliche Begünstigung von Einnahmen aus Patenten) und FuE-Abzüge (steuerliche Begünstigung von Ausgaben für Forschung und Entwicklung). Diese kantonalen Instrumente sind mit einer Entlastungsbegrenzung versehen, um ein «race to the bottom» und damit verbundene Steuerausfälle zu begrenzen. Die Kantone können die STAF FuE-Instrumente innerhalb gewisser Parameter frei ausgestalten und an ihre spezifischen Bedürfnisse anpassen. Die gesetzlich maximal möglichen FuE-Ermässigungen werden von neun Kantonen, unter anderem Bern und Zürich, gewährt. In sechs Kantonen z.B. Basel-Stadt wird hingegen neben der Patentbox kein zusätzlicher Abzug für F&E-Aufwand gewährt. Mit den STAF FuE-Instrumenten fördern die Kantone die Innovationsaktivitäten von Unternehmen und erhalten ihre Standortattraktivität im internationalen Steuerwettbewerb.

Im Rahmen des Projekts BAK Taxation Index, welches in enger Kooperation mit dem ZEW – Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung erstellt wird, wurde untersucht, wie sich die STAF FuE-Instrumente auf die EATR-Steuerbelastung (d.h. die effektive Durchschnittssteuerbelastung) für Unternehmen im Jahr 2024 auswirken.

Deutliche Reduktionen der Steuerbelastung durch FuE-Instrumente

BAK Economics hat für den Rechtsstand 2024 berechnet, welche zusätzlichen Entlastungen mit den STAF FuE-Instrumenten für forschungsintensive Unternehmen möglich sind. Das Ausmass der Reduktion der effektiven Durchschnittssteuerbelastung (EATR) fällt je nach Forschungsintensität der Unternehmen unterschiedlich aus. Bei Unternehmen mit einer durchschnittlichen Forschungsintensität reduziert sich die effektive Steuerbelastung im Schnitt über alle 26 Kantone um 1.4 Prozentpunkte, von 13.5 Prozent (Referenzgrösse BAK Taxation Index ohne FuE-Instrumente) auf 12.1 Prozent. Die Entlastungsbegrenzung greift in diesem Fall nur in einem Kanton. Bei sehr forschungsintensiven Unternehmen sinkt die Belastung durchschnittlich um 4.5 Prozentpunkte auf 9.0 Prozent. Die Entlastungsbegrenzung greift nun bei 11 Kantonen. Im Grenzfall (Unternehmen mit reiner Forschungstätigkeit) beträgt die

durchschnittliche effektive Steuerbelastung 8.0 Prozent (-5.5 Prozentpunkte). Die Entlastungsbegrenzung greift nun bei nahezu allen Kantonen (23).

Gegenüber dem Jahr 2022 ist die Steuerbelastung bei einer durchschnittlichen Forschungsintensität in den meisten Kantonen stabil geblieben. In einigen Kantonen hat sich die Steuerbelastung aufgrund von Anpassungen bei Steuersätzen und -füssen geändert. Zu Änderungen bei der Ausgestaltung der FuE-Instrumente kam es in keinem Kanton.

FuE-Instrumente sind in entwickelten Volkswirtschaften weit verbreitet. Gegenüber den meisten internationalen Vergleichsstandorten weisen die Schweizer Kantone bei einer durchschnittlichen Forschungsintensität eine tiefere Steuerbelastung auf. In Irland, Singapur und Frankreich werden forschungsintensive Unternehmen aufgrund grosszügiger FuE-Instrumente hingegen weniger stark besteuert als im Schweizer Schnitt.

Hochsteuerkantone verbessern ihre Wettbewerbsfähigkeit

Das Ausmass der steuerlichen Entlastung durch die FuE-Instrumente hängt von der kantonalen Ausgestaltung sowie dem Niveau der ordentlichen Steuerbelastung ab. Dadurch kann die resultierende steuerliche Entlastung zwischen den Kantonen stark variieren. Besonders Kantone mit einer hohen ordentlichen Steuerbelastung können mit grosszügigen FuE-Instrumenten die effektive Steuerbelastung stark senken. Dadurch können sich Kantone wie Bern und Zürich bei einer hohen Forschungsintensität im Ranking deutlich nach vorne bewegen. Dennoch führen die Tiefsteuerkantone aus der Zentral- und Ostschweiz das Ranking weiterhin an.

Ihre Ansprechpartner

Sebastian Schultze
Projektleiter
Tel. +41 61 279 97 11
sebastian.schultze@bak-economics.com

Michael Grass Geschäftsleitung Tel. +41 61 279 97 23 michael.grass@bak-economics.com

Abb. 1 EATR-Steuerbelastung bei Nutzung der STAF FuE-Instrumente 2024

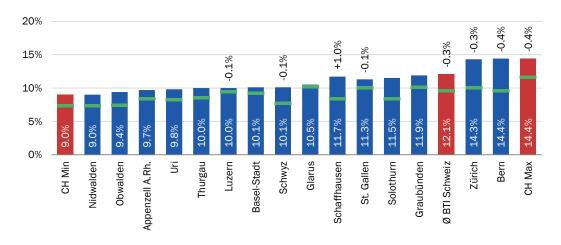


Bemerkungen: Die Berechnungen wurden für alle 26 Kantone durchgeführt. In der Abbildung werden nur am Projekt beteiligte Kantone sowie der BIP-gewichtete Durchschnitt aller 26 Kantone (ØCH) ausgewiesen. Abgebildet ist die EATR-Steuerbelastung (d.h. die effektive Durchschnittssteuerbelastung) zum Rechtsstand 2024 für verschiedene Investitions- bzw. Unternehmenstypen in den Kantonshauptorten in %. Die Referenzgrösse «BAK Taxation Index (EATR ohne FuE-Instrumente)» basiert auf dem BAK Taxation Index Standardmodell, die anderen Grössen basieren auf dem Modell BAK Forschungsintensive Unternehmen (siehe unten: Methodik).

*Im Kanton Luzern beträgt die Entlastungsbegrenzung 70% falls ein altrechtlicher Step-up vorliegt und 20% falls kein altrechlicher Step-up vorliegt; hier wurde der zweite Fall berechnet.

†Im Kanton Glarus ist die EATR-Steuerbelastung ohne FuE-Instrumente und bei durchschnittlicher Forschungsintensität dieselbe. Daher ist die Bubble für die EATR bei durchschnittlicher Forschungsintensität (Rang 12) im Chart nicht sichtbar. Quelle: BAK Economics, ZEW

Abb. 2 EATR-Steuerbelastung bei durchschnittlicher Forschungsintensität 2024



Bemerkungen: In der Abbildung werden nur am Projekt beteiligte Kantone sowie der Kanton mit den tiefsten (CH Min) bzw. höchsten Steuern (CH Max) und der BIP-gewichtete Durchschnitt aller 26 Kantone ausgewiesen. Abgebildet ist die EATR-Steuerbelastung (d.h. die effektive Durchschnittssteuerbelastung) zum Rechtsstand 2024 berechnet für den Fall einer durchschnittlichen Forschungsintensität in den Kantonshauptorten in %. Veränderungen gegenüber 2022 in %-Punkten (Zahlen oberhalb der Säulen). Zudem ist die Entlastungsbegrenzung (EBG) abgetragen: oranger Strich (EBG greift) bzw. grüner Strich (EBG greift nicht).

Quelle: BAK Economics, ZEW

Methodik

Der **BAK Taxation Index für Unternehmen** misst die effektive Durchschnittssteuerbelastung (EATR) für Unternehmen in allen 26 Kantonen und ihren wichtigsten internationalen Konkurrenzstandorten. Er bezieht alle für Investoren relevanten Steuerarten auf den verschiedenen staatlichen Ebenen mit ein.

- Der Index wird für eine Kapitalgesellschaft des Verarbeitenden Gewerbes berechnet, die sich zu gleichen Teilen aus verschiedenartigen Wirtschaftsgütern zusammensetzt (erworbenes Immaterialgut, Industriegebäude, Maschinen, Finanzanlagen, Vorratsvermögen), über verschiedene Finanzierungsquellen finanziert wird (einbehaltene Gewinne, Fremdkapital, neues Beteiligungskapital) und eine Vorsteuerrendite von 20% erzielt.
- In der Berechnung berücksichtigt werden die Tarifbelastungen der verschiedenen Steuern, die Interaktion zwischen den Steuern und die wichtigsten Regelungen zur Ermittlung der steuerlichen Bemessungsgrundlage (z.B. die Regeln zu den Abschreibungen und zur Vorratsbewertung). Dies ermöglicht sinnvolle internationale Belastungsvergleiche einzelner Standorte. Ein Vergleich allein auf der Basis tariflicher Steuersätze würde zu einer unvollständigen Darstellung der Steuerbelastung führen.

Das Modell BAK Forschungsintensive Unternehmen ist ein im Rahmen des BAK Taxation Index entwickeltes Modell, mit dem die effektive Durchschnittssteuerbelastung (EATR) bei Nutzung der neu eingeführten STAF FuE-Instrumente (Patentbox, FuE-Abzug, inkl. Entlastungsbegrenzung) berechnet werden. Der Hauptunterschied zum Standardmodell des BAK Taxation Index besteht darin, dass nicht von einem erworbenen, sondern von einem selbsterstellten Immaterialgut (Patent) ausgegangen wird. Die Steuerbelastung bei Aktivierung der STAF FuE-Instrumente wurde für drei verschiedene Typen von Investitionen bzw. Unternehmen berechnet, die sich in ihrer Forschungsintensität unterscheiden:

- Durchschnittlich forschungsintensives Unternehmen: Diversifizierte Investition zu 20% in ein selbsterstelltes Patent und zu 80% in Maschinen, Gebäude, Vorräte, Finanzanlagen (zu gleichen Teilen).
- Sehr forschungsintensiven Unternehmen: Diversifizierte Investition zu 60% in ein selbsterstelltes Patent und zu 40% in Maschinen, Gebäude, Vorräte, Finanzanlagen (zu gleichen Teilen).
- Unternehmen mit ausschliesslich Forschungstätigkeit: Patentinvestition (selbsterstelltes Patent) zu 100%. Dies stellt ein Grenzfall dar.

Detaillierte Informationen zur Methodik des Modells BAK Forschungsintensive Unternehmen sind im Dokument «BAK Forschungsintensive Unternehmen: Methodenbericht» zu finden (BAK Economics AG, 2024).

Der BAK Taxation Index wird seit 2003 in enger Zusammenarbeit mit dem ZEW – Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW Mannheim) ermittelt.

www.baktaxation.com

Anhang: STAF FuE-Instrumente 2024

	Patentbox in %	FuE-Abzug in %	Entlastungsbegrenzung in %
Aargau	90	50	70
Appenzell A. Rh.	50	50	50
Appenzell I.Rh.	50	50	50
Basel-Landschaft	90	20	50
Basel-Stadt	90	Nein	40
Bern	90	50	70
Freiburg	90	50	20
Genf	10	50	9
Glarus	10	Nein	10
Graubünden	90	50	55
Jura	90	50	70
Luzern	10	Nein	20 *
Neuenburg	20	50	40
Nidwalden	90	Nein	70
Obwalden	90	50	70
Schaffhausen	90	Nein	70
Schwyz	90	50	70
Solothurn	90	50	70
St.Gallen	50	40	40
Tessin	90	50	70
Thurgau	40	30	50
Uri	30	Nein	50
Waadt	60	50	50
Wallis	90	50	50
Zug	90	50	70
Zürich	90	50	70

Bemerkungen: *Im Kanton Luzern beträgt die Entlastungsbegrenzung 70% falls ein altrechtlicher Step-up vorliegt und 20% falls kein altrechtlicher Step-up vorliegt. Quelle: BAK Economics, ZEW